Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 227
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Oktober 2026)

zum Thema:

Kurzfristige Änderung der Buslinienführung und Haltestellensituation in der Siedlung Wartenberg

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27227
vom 05.10.2026
über Kurzfristige Änderung der Buslinienführung und Haltestellensituation in der Siedlung Wartenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche konkreten Änderungen an Linienführung und Haltestellen wurden in der Siedlung Wartenberg vorgenommen, seit wann gelten diese und welche Buslinien und Haltestellen sind davon betroffen?

Frage 2:

Aus welchem konkreten Anlass erfolgten die Änderungen und weshalb mussten die bisherigen Haltestellen außer Betrieb genommen beziehungsweise verlegt werden?

Frage 3:

Wer hat die Änderungen veranlasst, wer hat über deren konkrete Umsetzung entschieden und auf welcher rechtlichen beziehungsweise verkehrsrechtlichen Grundlage erfolgte dies?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Im Grundfahrplan sind keine Änderungen vorgenommen worden, daher kann der Aufgabenträger keine Antworten zu den Fragen beitragen. Es handelt sich bei den Änderungen um temporäre Maßnahmen, die in der Verantwortung der BVG liegen.

Die BVG teilt hierzu mit:
„Aufgrund von Fahrbahnsanierungsarbeiten sowie der Herrichtung des Haltestellenbereichs durch das Bezirksamt Lichtenberg kommt es seit dem 21. September 2026 zu vorübergehenden Anpassungen auf den Linien 256 und 893. Die Linie 256 wurde bis Klarahöh verlängert. In Fahrtrichtung stadtauswärts werden sämtliche Haltestellen planmäßig bedient. In Fahrtrichtung stadteinwärts wurde die Haltestelle „Siedlung Wartenberg/Straße 5“ für die Linien 256 und 893 an die Straße 1 verlegt; die Haltestelle „Birkholzer Weg/Straße 4“ entfällt während der Baumaßnahme.

Während der Herbstferien 2026 wird die Linie 256 zudem in beiden Fahrtrichtungen geradlinig über den Birkholzer Weg geführt.

Die Anpassungen erfolgen, um den Linienverkehr während der bezirklichen Baumaßnahmen weiterhin sicher und verlässlich aufrechterhalten zu können.“

Frage 4:

Wann wurde erstmals bekannt, dass eine Änderung der Linienführung beziehungsweise Haltestellensituation erforderlich werden könnte, und wann stand die nun umgesetzte Lösung einschließlich des Umsetzungstermins endgültig fest?

Frage 5:

Welche Behörden, öffentlichen Stellen, Verkehrsunternehmen und sonstigen Institutionen hatten jeweils ab welchem konkreten Datum Kenntnis von der geplanten Änderung? Bitte insbesondere für Senatsverwaltung, BVG und Bezirksamt Lichtenberg einschließlich Straßenverkehrsbehörde einzeln darstellen.

Antwort zu 4 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Auf Basis des Verkehrsvertrages §14 und der Anlage 2 Teil 3 Ersatz- und Umleitungsverkehre Kapitel 2.2, Satz 6 obliegt die Zuständigkeit für die Planung und Durchführung der BVG. Für den Busverkehr gilt Kapitel 2.2 Satz 6. Demnach besteht für die Planung von

Umleitungsverkehren im Busliniennetz grundsätzlich keine Abstimmungspflicht zwischen BVG und Aufgabenträger.

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die BVG wurde Anfang Juli 2026 über die Notwendigkeit der Baumaßnahmen informiert."

Daraufhin wurde der Antrag auf Verlegung der Haltestelle „Siedlung Wartenberg/Straße 5" (und damit Zusammenlegung mit der ca. 250 m entfernt liegenden Haltestelle „Birkholzer Weg/ Straße 4") aufgrund der Abstimmungen mit dem bezirklichen Baulastträger am 03.07.2026 bei SenMVKU gestellt. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgte zum 24.09.2026.

Frage 6:

Welche Abstimmungen zwischen den beteiligten Stellen fanden vor der Umsetzung statt? Bitte jeweils Datum, beteiligte Stellen und Gegenstand der Abstimmung angeben.

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die BVG stand im Vorfeld der Maßnahme in regelmäßigem Austausch mit dem Bezirksamt Lichtenberg zu den baulichen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr. Gegenstand der Abstimmungen waren insbesondere die verkehrliche Führung der betroffenen Buslinien, die Anpassung der Haltestellenbedienung sowie die Sicherstellung eines sicheren und verlässlichen Linienverkehrs während der Bauphase."

Frage 7:

Wann und durch wen wurde entschieden, die betroffenen Fahrgäste und Anwohnerinnen und Anwohner über die bevorstehenden Veränderungen zu informieren beziehungsweise nicht gesondert zu informieren?

Frage 8:

Welche konkreten Informationsmaßnahmen gegenüber Fahrgästen und Anwohnerschaft erfolgten vor Inkrafttreten der Änderungen und zu welchem Zeitpunkt? Sofern keine vorherige Information der unmittelbar betroffenen Anwohnerschaft erfolgte, aus welchen Gründen nicht?

Frage 11:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nunmehr über Hintergrund, Dauer und weitere Entwicklung zu informieren und bei vergleichbaren Änderungen künftig eine rechtzeitige Information sicherzustellen?

Antwort zu 7, 8 und 11:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 7, 8 und 11 gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die BVG informiert Anwohnende und Fahrgäste mittels Aushängen an den betroffenen Haltestellen über die geänderte Linienführung und die erforderlichen Haltestellenverlegungen. Darüber hinaus sind die angepassten Fahrpläne und Fahrwegführungen in den digitalen Auskunftsmedien der BVG, insbesondere in der FahrInfo-App und auf der BVG-Website, hinterlegt."

Frage 9:

Welche Vorgaben oder Standards bestehen bei Senat, BVG und/oder Bezirksamt für die rechtzeitige Information über Änderungen von Linienwegen und Haltestellen, und wurden diese im vorliegenden Fall eingehalten?

Antwort zu 9:

Im Rahmen des Verkehrsvertrages haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, dass die Informationspflicht bei Baumaßmaßnahmen bei der BVG liegt.

Die BVG teilt hierzu mit:
„Die BVG informiert Fahrgäste über Änderungen von Linienwegen und Haltestellen grundsätzlich über ihre digitalen Auskunftsmedien sowie, soweit erforderlich, durch Aushänge vor Ort."

Frage 10:

Wie lange soll die derzeit als „bis auf Weiteres" bezeichnete Regelung voraussichtlich bestehen, von welchen Voraussetzungen hängt eine Rückkehr zur bisherigen beziehungsweise eine dauerhafte neue Linienführung ab und wann ist mit einer Entscheidung darüber zu rechnen?

Antwort zu 10:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Nach aktuellem Stand werden die Baumaßnahmen voraussichtlich bis Mitte beziehungsweise Ende November 2026 andauern. Für weitergehende Angaben zum Bauablauf und zum

detaillierten Zeitplan ist das Bezirksamt Lichtenberg als Vorhabenträger zuständig.“

Berlin, den 22.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt